

Kleine Anfrage der Mitglieder der Bezirksversammlung, Hartmut Obens, Zaklin Nastic und Astrid Dahaba - Fraktion DIE LINKE

„LOGO-Neubau am Grindelberg“

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In seiner Eingabe beschwert sich der Anwohner Rüdiger Bäcker darüber, dass das Streetballfeld und die Skaterbahn, die direkt vor dem Gebäude Grindelberg 66 liegen, einem Neubau des Unterhaltungs- und Gastronomiebetriebs „LOGO“ weichen sollen. Der Anwohner befürchtet nicht nur die Verdrängung dieser für Kinder und Jugendliche sehr gut angenommenen Freizeitmöglichkeiten, sondern eine große Belästigung durch Lärm und Publikumsverkehr dieses vor allem abends und nachts frequentierten Gewerbebetriebs. Auch mit einer dramatische Verschlechterung der Parksituation wäre zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass das „LOGO“ an die Stelle des Streetballfeldes und der Skaterbahn platziert werden soll?

Es gibt Vorüberlegungen zur Verlagerung des LOGO an den Grindelberg. Eine Standortalternative ist im Bereich der Skater- und Streetballanlage. Alle Standortalternativen werden mit dem Denkmalschutzamt derzeit abgestimmt. Eine Entscheidung, ob und wohin das LOGO verlagert werden kann, steht noch aus.

2. Wenn ja, wohin plant die Verwaltung die Unterbringungen dieser Kinder- und Jugendanlagen?

Falls dieser Standort ausgewählt werden sollte, ist in jedem Fall einer Neuerrichtung der Anlage in Kombination mit dem LOGO vorzusehen.

3. Hat die Bezirksverwaltung eine Untersuchung über die von Herrn Bäcker angesprochenen Belastungen der Anwohner angestellt?

Diese Untersuchungen würden erst nach einer Standortentscheidung vorgenommen werden.

4. Sind Überlegungen angestellt worden, das „LOGO“ an einer anderen Stelle zu platzieren, etwa an der von Herrn Bäcker vorgeschlagenen (Freifläche neben dem Spielfeld in Höhe Grindelberg 58/ggü. Hallerstr. 1)?

Dieser Standort wurde bislang nicht betrachtet, wird aber in die weitere Prüfung einbezogen werden.

5. Hat die Verwaltung eine Abschätzung der wirtschaftlichen Situation und Perspektive des „LOGO“ vorgenommen, insbesondere in der Folge einer Standortverlagerung an einen für das Publikum „ungewohnten“ Ort?

Nein. Es ist davon auszugehen, dass der Betreiber Fragen der Wirtschaftlichkeit bei einer eventuellen Standortverlagerung hinreichend überprüft.